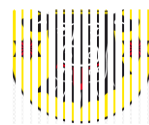


ANLAGE 1 ZUM

BESCHLUSSVORSCHLAG ZUM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 22

DER STADT LÜBZ



- ABWÄGUNG -

für das Gebiet im nordwestlichen Stadtgebiet, zwischen Werder, Greven, Beckendorfs, Lübz und Ruthen - Windpark Lübz/Werder -, zu der im Rahmen

- I. vom 14.05.2018 bis zum 21.06.2018 erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB,
- II. vom 14.05.2018 bis zum 21.06.2018 erfolgten Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 BauGB,
- III. vom 14.05.2018 bis zum 15.06.2018 erfolgten frühzeitigen öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),

eingegangenen Stellungnahmen:

I. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM - vom 26.06.2018

Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Stadt Lübz wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:

1.1 FD 33 - Bürgerservice / Straßenverkehr

Die Errichtung des Windparks könnte eine Arbeitsstellensicherung im Sinne der Straßenverkehrs- Ordnung (StVO) erforderlich machen. Demnach sind verkehrslenkende und verkehrsraumeinschränkende Maßnahmen (u. a. auch Baustellenausfahrten) nach § 45 Absatz 6 StVO rechtzeitig vor Baubeginn durch den bauausführenden Betrieb bei der zuständigen Behörde unter zusätzlicher Vorlage eines Verkehrszeichenplans (nicht der reine Lage- oder Leitungsplan) zu beantragen. Soweit zutreffend sind Sondernutzungserlaubnisse bzw. Zustimmungen der Träger der Straßenbaulast mit einzureichen.

Neu geschaffene Straßenverkehrsflächen und deren Anbindung an das vorhandene Straßennetz sind im Vorfeld mit dem zuständigen Straßenbaulastträger und mir abzustimmen. Ggf. ist eine zusätzliche Beschilderung mit amtlichen Verkehrszeichen erforderlich.

Zudem möchte ich mitteilen (widersprechen), dass die im Plan gekennzeichnete Kreisstraße 124 zwischen den Ortslagen Lübz und Werder keine „Fläche für die Landwirtschaft“ ist, sondern eine gewidmete „Straßenverkehrsfläche“.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis** genommen und im Rahmen der Projektplanung berücksichtigt.

1.2 FD 38 - Brand- und Katastrophenschutz